

# **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**

## **I. Allgemeines**

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nur für inländische Abnehmer und liegen allen, auch künftigen, Vereinbarungen und Angeboten zugrunde.

## **II. Preise**

Bei den in unseren Preislisten oder sonstigen Mitteilungen angegebenen Preisen handelt es sich um unverbindliche Angaben.

## **III. Lieferung und Abnahme**

Die Lieferung unserer Waren erfolgt ab 200,00€ Warenwert (o. MwSt.) frei Haus und ist durch uns transportversichert. Bei Lieferungen unter einem Nettoeinkaufswert von 200,00€ berechnen wir eine Aufwandspauschale von 7,90€ für Versand und Verpackung. Die Wahl des Versandweges behalten wir uns vor. Einen Mindermengenzuschlag von 5,00€ erheben wir bei einem Nettoeinkaufswert von unter 100,00€.

Bestellungen werden im allgemeinem unverzüglich ausgeführt. Sofern im Einzelfall keine unverzügliche Lieferung der Gesamtbestellung möglich ist, behalten wir uns Teillieferungen vor. Eine feste Lieferzeit ist nur dann als verbindlich anzusehen, wenn sie schriftlich vereinbart wurde. Wir werden von der Lieferpflicht frei, wenn unser Lieferant nicht oder nicht rechtzeitig liefert (Selbstbelieferungsvorbehalt). Wir sind also insbesondere bei teilweisem oder vollständigem Wegfall unserer Bezugsquelle nicht verpflichtet, uns bei Fremdlieferanten einzudecken.

Treten Umstände auf, die wir nicht oder nur leicht fahrlässig zu vertreten haben, und wird dadurch die Einhaltung der Lieferfrist nicht möglich, so wird die Lieferfrist - auch innerhalb eines Verzuges - bis zur Beseitigung des Hindernisses gehemmt. Dieses gilt nicht, wenn die Einhaltung der Lieferfrist wegen leicht fahrlässiger Verletzung einer uns obliegenden Kardinalpflicht möglich ist. Als Umstände im Sinne dieser Bestimmung gelten insbesondere:

- Technische Betriebsstörungen bei uns oder unserem Lieferanten.
- Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik oder Aussperrung

## **IV. Zahlung**

Innerhalb von 14 Tagen rein netto. Eine Zahlung ist erst dann bewirkt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweils geltenden Bundesbankdiskontsatz zu verlangen. Das Recht des Käufers, einen niedrigeren, und unser Recht, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, werden hierdurch nicht berührt.

## **V. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen unser Eigentum. Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferten Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Er ist jedoch berechtigt, sie im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder sonstigen Rechtsgründen entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Käufer uns unverzüglich mitzuteilen.

## **VI. Gewährleistung und Haftung**

Bei ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen leisten wir nur in dem Umfang Ersatz, wie wir diesen von unseren Vorlieferanten erhalten.

Eine Mängelrüge ist nur dann ordnungsgemäß erhoben, wenn sie spätestens 2 Tage nach Eingang der Sendung beim Käufer bei uns in schriftlicher Form eingeht. Verbogene Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Aufdeckung anzuzeigen. Rücksendungen haben grundsätzlich „frei Haus“ zu erfolgen. Dem Käufer werden die Frachtkosten erstattet, sofern uns ein Verschulden trifft.

Ist eine Rücknahme nicht auf unser Verschulden zurückzuführen, berechnen wir 20 % an Retourspesen. Wir sind nicht verpflichtet, Ware anzunehmen, die uns ohne vorheriges Einverständnis zurückgesandt wird.

Im übrigen haften wir hinsichtlich solcher Ware nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Unmöglichkeit, Verzug oder sonstiger Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder auf der Verletzung einer Kardinalpflicht. Ausgeschlossen sind außerdem Schadenersatzansprüche wegen grober Fahrlässigkeit in Bezug auf die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Mängelfolgeschäden.

## **VII. Datenspeicherung**

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzes zulässig, EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

## **VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Warenlieferungen, Zahlungen und sonstige Vertragsleistungen ist Rolfsen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Seiten ist Lüneburg.